

**Grosser Gemeinderat, Vorlage** 

Nr. 2122

# Chollerhalle: Betriebsbeitrag 2011 bis 2013; Festsetzung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 26. Oktober 2010

# Das Wichtigste im Überblick

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1461 vom 12. Juni 2007 (GGR-Vorlage Nr. 1923) einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die IG Kultur als Trägerin der Chollerhalle von CHF 160'000.--, befristet bis 2010, bewilligt.

Mitte 2009 ist die Chollerhalle in finanzielle Bedrängnis geraten. Zur Sicherstellung der Liquidität gewährte der Kanton zwei Beiträge in der Höhe von CHF 50'000.-- und CHF 110'000.-- und die Gemeinde Baar einen Beitrag von CHF 10'000.-- Am 22. Juni 2010 bewilligte der Stadtrat einen ausserordentlichen Beitrag von CH 45'000.-- (Beschluss Nr. 630.10). Die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand wurde an die Auflage geknüpft, eine neue Trägerschaft zu bilden und eine Subventionsvereinbarung zu erstellen, die Trägerschaft, Struktur, Organisation und Programm-Profil festlegt. Die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug, dem Kanton Zug sowie der Gemeinde Baar und der IG Kultur liegt vor. Zudem konzipiert die IG Kultur bis Ende 2010 einen Vorschlag für eine neue Trägerschaft. Diese wird im Frühjahr 2011 eingesetzt und erarbeitet zusammen mit der Interessegemeinschaft Galvanik Zug einen Vorschlag für eine enge Zusammenarbeitsform von Galvanik und Chollerhalle mit der Vision eines Choller-Areals.

Die Chollerhalle unterstützt die lokale Kulturszene, indem sie regionalen Kulturschaffenden vergünstigte Hallenmieten, Technik und Personaleinsatz bietet. Im Jahr 2009 betrug diese Unterstützung CHF 78'000.--, ein Mehraufwand, der mit den bisherigen Betriebsbeiträgen nicht abgedeckt werden konnte. Zusammen mit notwendigen Lohnanpassungen für die Hilfskräfte ergibt sich im Vergleich zu 2007 ein finanzieller Mehrbedarf von CHF 140'000.--.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Oktober 2010 seinen Beitrag von CHF 170'000.-- auf CHF 230'000.--, befristet für die Jahre 2011 – 2013, erhöht. Von der Gemeinde Baar wird die Chollerhalle wie bis anhin CHF 65'000.-- erhalten; weitere Zuger Gemeinden haben bereits Beitragserhöhungen gesprochen oder in Aussicht gestellt. Um diesen für den Kanton Zug wertvollen Kulturbetrieb für die Zukunft sicherzustellen, beantragen wir, den jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 160'000.-- um CHF 70'000.-- zu erhöhen und neu auf CHF 230'000.-- festzusetzen, befristet für die Jahre 2011 bis 2013.

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für einen Jahresbeitrag 2011 - 2013 an die Chollerhalle. Unser Bericht gliedert sich wie folgt:

- 1. Ausgangslage
- 2. Besucherzahlen und Profil
- 3. Finanzielle Entwicklung
- 4. Neue Strategie
- 5. Trägerschaft und Betriebsorganisation
- 6. Zusammenarbeit der Chollerhalle mit der Galvanik
- 7. Erhöhung des jährlichen Beitrages
- 8. Antrag

#### 1. Ausgangslage

Seit Herbst 2005 betreibt der Verein Interessengemeinschaft Kultur (IG Kultur) die kulturelle Aktionshalle Chollerhalle in Zug. Am 1. März 2005 bewilligte der Grosse Gemeinderat dem Betrieb der Spinnihalle Baar bzw. der Chollerhalle mit Beschluss Nr. 1409 (GGR-Vorlage Nr. 1827) einen jährlichen Beitrag von CHF 120'000.-- für die Jahre 2005 bis 2007. Am 12. Juni 2007 (GGR-Vorlage Nr. 1923) sprach sich der GGR mit Beschluss Nr. 1461 für die Erhöhung des Beitrags auf CHF 160'000.-- für vier Jahre (2007 bis 2010) aus. Nachdem sich bereits im Betriebsjahr 2008 abzeichnete, dass unter Erfüllung des kulturellen Auftrags nicht das notwendige Ertragsergebnis erzielt werden kann, ist die Chollerhalle Mitte 2009 in finanzielle Bedrängnis geraten. Der Regierungsrat des Kanton Zugs entschied, einen ausserordentlichen Beitrag von CHF 50'000.-- zu entrichten und beauftragte gleichzeitig eine Fachstelle der KPMG Zürich mit der Erarbeitung einer Strategie zwecks kurzfristiger Sanierung und einer Strategie zur mittel- und langfristigen Stabilisierung des Betriebs der Chollerhalle Zug.

An der Sitzung vom 22. Juni 2010 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Bericht der KPMG Zürich und von der aktuellen Situation der Chollerhalle / IG Kultur Zug betreffend Liquidität, Sanierungsmassnahmen und Zukunftsplanung. Gestützt auf diese Grundlagen gewährte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 630.10 dem Verein IG Kultur Zug, als Betreiber der Chollerhalle, zur Sanierung einen ausserordentlichen Beitrag von CH 45'000.-- zur Sicherstellung der Liquidität. Der Kanton gewährte seinerseits einen Beitrag von CHF 110'000.--; die Gemeinde Baar CHF 10'000.--. Die finanzielle Unterstützung von Stadt und Kanton Zug und der Gemeinde Baar wurde an die Auflage geknüpft, die Eckwerte für eine Leistungsvereinbarung betreffend Trägerschaft, Struktur, Organisation und Programm-Profil festzulegen und eine neue Trägerschaft zu bilden, die die IG Kultur Zug als bisherige Trägerin der Chollerhalle ablöst.

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 2 von 11

Bisher oblag die Aufsicht und strategische Leitung der Chollerhalle dem ehrenamtlichen "Ausschuss Chollerhalle", der sich aus Mitgliedern des Vorstands der IG Kultur Zug zusammensetzt. Namentlich sind dies:

Peter David Weber (Vorsitz)
Pia Spiess (Stv.)
Thomas Fricker (Finanzen)
Der Vorstand der IG Kultur Zug wird ergänzt durch:
Christoph Balmer (Präsident Verein)
Sandro la Marca (Netzwerk, Jugendkultur)

# 2. Besucherzahlen und Profil

Seit 2008 werden die Besucherzahlen der Chollerhalle detailliert ausgewertet. Im Jahr 2008 zählte man an 103 Veranstaltungen 14'052 Besucher. 2009 waren es an insgesamt 132 Veranstaltungen 17'232 Besucher, d.h. rund 23 % mehr. Aus den 6'682 Tickets des Vorverkauf wurde auch erhoben, woher die Besucher stammen (Beilage 2): Die Stadt Zug liegt mit 2'034 Besuchern klar an der Spitze, gefolgt von Cham (564) und Baar (475). Altersmässig sind die Besucher je nach Veranstaltungstyp breit gestreut. Die Mehrzahl der Besucher ist über dreissig Jahre alt. Das Kulturangebot der Chollerhalle ist vom Profil und der Ausrichtung her eine ideale Ergänzung zum Kulturangebot der Galvanik, der Industrie 45 und des Casinos. Eine von der Stadt Zug in Auftrag gegebene Marktanalyse hat gezeigt, dass die vier zentralen Konzertanbieter in Zug - Industrie 45, Galvanik, Chollerhalle und Casino - jeweils gewachsene Institutionen mit eigener Geschichte sind, die als solche in der Bevölkerung verankert sind und über ein eigenes Profil mit eigener Zielgruppe verfügen: Das 100-jährige Theater Casino Zug repräsentiert die etablierte Kultur, das Jugendzentrum Industrie 45 richtet sich seit Beginn des 27-jährigen Bestehen mit seinem klar definierten soziokulturellen Auftrag an Jugendliche. Die 25-jährige Galvanik weist ein Stammpublikum zwischen 18 und 25 Jahren auf und ist in erster Linie eine Plattform für junge Zuger Musiker, während sich die Chollerhalle, seit ihren Anfängen in der Spinnihalle, auf das etabliertere regionale und experimentelle Kulturschaffen konzentriert und mit ihrem Programm die Altersgruppe zwischen 30 und 45 anspricht.

# 3. Finanzielle Entwicklung

Die revidierte Jahresrechnung 2009 weist einen Verlust von CHF 153'617.-- aus (Beilagen 3 und 4). Der Hauptgrund liegt darin, dass der damalige künstlerische Leiter der Chollerhalle mit einem Fokus auf international erfolgreiche Künstler und Musikgruppen eine neue Ausrichtung geben wollte, im Glauben, damit ein wesentlich grösseres Publikum anziehen. Somit kam es bereits in der ersten Jahreshälfte 2009 zu einer zu optimistischen Buchung relativ teurer Musikgruppen. Es gelang zwar, mit diesen bekannten Musikern 23 % mehr Besucher zu erreichen als im Vorjahr, aber

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 3 von 11

das reichte bei weitem nicht aus, Einnahmen in der notwendigen Höhe zu generieren. Diese Fehleinschätzung führt bereits in der ersten Jahreshälfte 2009 zu einem hohen Verlust. Als Konsequenz davon hat sich die IG Kultur Zug vom bisherigen künstlerischen Leiter auf Ende Juni 2010 getrennt. Dank rigorosen Sparmassnahmen – Verstärkung der Aufsichtsfunktion des Ausschusses und verschärftem Controlling, insbesondere einer rollenden Budgetplanung für jede Veranstaltung – und den ausserordentlichen Beiträgen der öffentlichen Hand, konnte die einmalige finanzielle Entgleisung der ersten Jahreshälfte 2009 wieder korrigiert werden. Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, dass der Abschluss bis und mit September 2010 innerhalb des Budgets liegt und die Jahresplanung mit dem Budget übereinstimmt.

Die Fünfjahres-Finanzplanung 2010 bis 2014 (Beilage 5) zeigt die finanzielle Entwicklung der Chollerhalle in den kommenden Jahren. Die Entwicklung der Personalkosten ist im Detail hinterlegt (Beilage 6). Die Lohnstruktur basiert auf den aktuellen Strukturen und orientiert sich für die kommenden Jahre am neuen Organigramm, das mit der Einsetzung einer neuen Gesamtleitung etabliert werden wird.

Das Jahresbudget 2011 ist so angelegt, dass sich die Chollerhalle wieder auf ihren zentralen öffentlichen Auftrag konzentrieren kann, der Förderung lokaler und experimenteller Kulturprojekte. Dieser Aufrag spiegelt sich in der Budgetposition "Ertragsminderung Förderung lokaler Projekte", die 2009 noch CHF 78'000.-- betrug und im 2010 aufgrund der Sanierungsmassnahmen auf CHF 17'700.-- beschränkt werden musste. Diese Position soll ab 2011 wieder auf CHF 75'000.-- erhöht werden, damit die in der Subventionsvereinbarung festgehaltenen zentralen Aufgaben der Chollerhalle erfüllt werden können: Diese sind die Förderung von regionalen Aktivitäten, insbesondere im Bereich des zeitgenössischen Tanzes, die Bereitstellung von Raum für experimentelles Schaffen sowie die Ergänzung des etablierten Kulturangebots durch Experimentelles und interdisziplinäre Kulturprojekte. Es ist also ein Mehraufwand von CHF 75'000.-- nötig, damit die Chollerhalle lokale Kulturproduktionen aktiv initiieren, Plattformen für lokale Produktionen schaffen und die Halle für Jugendliche und für lokale Vereinen zu günstigen Konditionen vermieten kann. Da die Löhne des technischen Personals und des Barpersonals seit dem Start der Chollerhalle im Jahr 2005 angepasst werden mussten - sie lagen, wie in Pionierphasen üblich, weit unter den konformen Ansätzen - ergibt sich ein Mehrbedarf im Bereich Personalkosten von rund CHF 65'000.-- im Vergleich zu 2007. Es ist also ein zusätzlicher Finanzbedarf von insgesamt CHF 140'000.-- notwendig, d.h. eine Erhöhung der jährlichen öffentlichen Betriebsbeiträge auf CHF 550'000.--. Dies führt ab 2011 zu einem Gesamtbudget von CHF 1'124'500.--.

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 4 von 11

Jahresbudget Chollerhalle 2011

-			
Einnahmen	CHF	Ausgaben	CHF
Beiträge Gönnerverein	14'500	Personalaufwand	448'000
Beiträge öffentl. Hand	550'000	Miete/Nebenkosten	180'000
		Verwaltungsaufwand	
Eintritte	220'000	und Versicherungen	13'000
Erlösminderung Ticketing	-18'000	Werbung / Versandkosten	70'000
Vermietungen Raum	77'000	Gagen / Spesen	210'000
Vermietungen Personal	53'000	Baraufwand	100'000
		Technischer Aufwand Veran-	
Vermietungen Technik/Mobiliar	40'000	staltungen	24'000
Barumsatz	230'000	Security / SUISA Gebühren	33'000
Sponsoring	10'000	Vorsteuerkürzungen	12'500
Beiträge öffentliche Hand für		THE PARTY OF THE P	
Veranstaltungen	10'000	Internetbetrieb	1'000
Verkauf Dienstleistungen	12'500	Übriger Aufwand	500
Ertragsminderung Förderung			
lokale Projekte	-75'000	Abschreibungen	32'000
Übriger Ertrag	500	Finanzaufwand	500
Total Ertrag	1'124'500	Total Aufwand	1'124'500

#### 4. Neue Strategie

Das Präsidialdepartement der Stadt Zug hat in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons und der Kulturabteilung der Gemeinde Baar eine Subventionsvereinbarung (Beilage 8) ausgearbeitet, die der Sicherstellung eines reibungslosen Kulturbetriebs in der Chollerhalle Zug und Erledigung aller damit zusammenhängenden organisatorischen Details – insbesondere Abschluss des Mietvertrages zur Nutzung der Halle, Anstellung des Personals für die Betriebsleitung, den technischen Support, den Hausdienst und die Leitung der Bar sowie Abschluss der notwendigen Versicherungen – dient. Zudem regelt die Subventionsvereinbarung die Organisation und Durchführung eines Veranstaltungsprogramms nach Massgabe des Leistungsangebots. Ziel ist es, die Chollerhalle mit einem einzigartigen und unverwechselbaren Profil im Kanton Zug und in der Zentralschweiz gleichwertig neben den übrigen bestehenden Kulturveranstaltern zu positionieren.

Auftrag der Chollerhalle ist das Betreiben einer kulturellen Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton Zug wie auch in der Zentralschweiz ein Programm mit Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet. Indem sie regionalen Musikern und Kulturschaffenden mit primärem Fokus eine Plattform bietet, unterstützt die Chollerhalle die lokale Kulturszene nachhaltig (Subventionsvereinbarung Punkt 1.4.). Als zweiter Fokus sind auch Auftritte nationaler oder internationaler Musikgruppen möglich, sofern sie kostende-

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 5 von 11

ckend durchgeführt werden. Als dritten Fokus sieht die neue Subventionsvereinbarung vor, dass bisher marktgerechte kommerziellen Veranstaltungen und Vermietungen durchgeführt werden können. Angestrebt wird die Quersubventionierung von nicht-kommerziellen Aktivitäten durch kommerzielle Vermietungen. Die Halle muss jedoch zwingend hauptsächlich für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Für die öffentliche Hand ist der erste Fokus zentral, der eine nachhaltige Förderung der lokalen und regionalen Kulturschaffenden ermöglicht und das Profil der Chollerhalle massgeblich prägen soll.

## 5. Trägerschaft und Betriebsorganisation

Die Subventionsvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2013 zwischen der Trägerschaft und den Geldgebern der öffentlichen Hand definiert die Leistungsziele, das Leistungsangebot, die finanzielle Modalitäten sowie die Massnahmen zur Qualitätssicherung, Kontrolle und Aufsicht. Spätestens bis Ende 2010 konzipiert die IG Kultur, als bisherige Trägerin der Chollerhalle, einen Vorschlag für eine neue Trägerschaft, die im Frühjahr 2011 eingesetzt wird. Dabei werden die im Auftrag des Kantons getätigten rechtlichen Abklärungen zur Eignung möglicher Gesellschaftsformen berücksichtigt. Die IG Kultur Zug hatte sich in der Entstehungsphase der vormaligen Spinnihalle mit grossem Engagement eingesetzt und dabei auch die Trägerschaft gestellt. Stadt und Kanton sind aber der Meinung, dass die Chollerhalle als Veranstaltungsort beim Publikum ausreichend etabliert ist, so dass sich die IG Kultur Zug wieder auf ihre Kernaufgaben, die Lobby-Arbeit im Bereich der Kultur wie auch die Publikation des Zuger Kulturkalenders, konzentrieren soll. Anfang 2010 hat der Vorstand der IG Kultur Zug den Grundsatzentscheid gefällt, die Chollerhalle mittelfristig aus der IG Kultur herauszulösen und mit einer eigenen Trägerschaft zu organisieren. In den Gesprächsrunden mit Vertretern des Kantons, der Stadt Zug und Baar wurde die Idee positiv aufgenommen und dahingehend weiterentwickelt, dass neben der neuen Trägerschaft eine Art Dachorganisation geschaffen wird, die auch die Galvanik umfassen soll (Beilage 9). Zusammen mit der Interessengemeinschaft Galvanik Zug wird die neue Trägerschaft einen Vorschlag für eine enge Zusammenarbeitsform von Galvanik und Chollerhalle mit der Vision eines Choller-Areals ausarbeiten (Subventionsvereinbarung Punkt 1.3.). Zurzeit prüft der Kanton die dafür möglichen Organisationsformen.

Operativ wird die Chollerhalle zurzeit von der administrativen Leiterin Hildegard Muri mit einem 100 %-Pensum geführt. Vom bisherigen künstlerischen Leiter hat sich die IG Kultur Ende Juni 2010 getrennt. Er betreut aber bis Ende 2010 noch einzelne Veranstaltungen im Mandat. Anfangs 2011 wird die Stelle der künstlerischen Leitung auf der Basis der Subventionsvereinbarung und der gesicherten Finanzen ausgeschrieben. Das neue Organigramm sieht vor, dass die zu suchende Person die Gesamtleitung der Halle übernimmt. Von einer Gleichstellung von künstlerischer und kaufmännischer Leitung wird abgesehen, da dies in der Regel, so zeigt es die Erfahrung bei anderen Kulturinstitutionen, im Arbeitsalltag schwierig umzusetzen ist.

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 6 von 11

Organigramm und Teamstruktur sind den Subventionsgebern zur Genehmigung zu unterbreiten (Subventionsvereinbarung Punkt 1.6.).

#### 6. Zusammenarbeit der Chollerhalle mit der Galvanik

Die Chollerhalle befindet sich auf dem Choller-Areal gleich neben der Galvanik. Die beiden Häuser haben zwei sehr unterschiedliche Profile und ein unterschiedliches Zielpublikum, deshalb wurde bereits in der Vergangenheit versucht, Synergien zu nutzen und durch konkrete Massnahmen gemeinsame Prozesse zu vereinfachen und Kosten zu sparen. Seit dem 16. Februar 2006 besteht zwischen der IGGZ und der Chollerhalle eine schriftliche Vereinbarung, die den nachbarschaftlichen Betrieb der beiden Häuser Galvanik und Chollerhalle regelt und auch klare Abgrenzungen im Programmbereich definiert. In dem Papier werden ausserdem konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit festgehalten. In Hinblick auf die Neueröffnung der Galvanik und die Erneuerung des befristeten Betriebsbeitrages an die Chollerhalle, sind am 2. Oktober 2009 die Vertreter der IGGZ und des Ausschusses der Chollerhalle zusammen gekommen, um die weitere Zusammenarbeit verbindlich festzulegen, mit dem Ziel, die Betriebskosten beider Häuser langfristig zu stabilisieren. Seit dem 16. Oktober 2009 liegt eine Absichtserklärung der beiden Häuser vor, die diese weitere Zusammenarbeit bestätigt und das Ziel verfolgt, Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen (Beilage 7). Ausserdem soll gemäss Absichtserklärung die gemeinsame Nutzung in Sachen Technik, Räumlichkeiten, Einkauf und Personal geprüft werden. Darüber hinaus wird die neue Trägerschaft der Chollerhalle zusammen mit der IGGZ einen Vorschlag für eine enge Zusammenarbeitsform von Galvanik und Chollerhalle mit der Vision eines Choller-Areals erarbeiten. Diese Zusammenarbeitsform soll separat vertraglich geregelt werden.

#### 7. Erhöhung des jährlichen Beitrages

Damit die Chollerhalle ihren Auftrag, eine nachhaltige Förderung der lokalen und regionalen Kulturszene, erfüllen kann, ist die Budgetposition "Ertragsminderung Förderung lokaler Projekte" wichtig und zentral. Diese soll ab 2011 wieder markant auf CHF 75'000.-- steigen. Mit diesem Betrag werden wesentliche Leistungsangebote der Subventionsvereinbarung - nicht-kommerzielle Nischenveranstaltungen, interdisziplinäre Kulturprojekte, Schwerpunkt auf zeitgenössischen Tanz und zeitgenössisches Theater, Förderung des regionalen, experimentellen Schaffens - überhaupt erst ermöglicht. Das heisst, per se defizitäre Kulturveranstaltungen werden mit dem Betrag von jährlich CHF 75'000.-- direkt unterstützt und vergünstigt. Zudem soll die Chollerhalle lokale Kulturproduktionen aktiv initiieren, Plattformen für lokale Aufführungen schaffen und die Halle für junge Kulturschaffende, Newcomer und für lokale Vereine ebenso zu günstigen Konditionen vermieten können. Hierzu sollen, wie zu Beginn in der Spinnihalle, einzelne Formate an externe Personen im Mandat (tanzzentral, open stage etc.) abgegeben werden können (Budgetposten Mandate ca. CHF 1'000.-- pro Veranstaltung). Die Erfahrung hat gezeigt, dass es neben der

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 7 von 11

vergünstigten Hallenmiete auch kostenlos zur Verfügung gestellte Technik und nicht verrechneten Personaleinsatz seitens der Chollerhalle braucht, um das regionale Schaffen angemessen zu fördern.

Das daraus resultierende Gesamtbudget für 2011 steigt um rund CHF 110'000.-- auf rund CHF 1.125 Mio. Der zusätzliche Finanzbedarf führt zu einer Erhöhung der jährlichen öffentlichen Betriebsbeiträge auf CHF 550'000.-- (Kanton und Stadt Zug je CHF 230 000.--, Baar CHF 65'000.--, weitere Gemeinden insgesamt CHF 25'000.--). Eine zusätzlich vom Kanton Zug bei der KPMG Zürich in Auftrag gegebene Analyse der Einnahmequellen von Kulturbetrieben im Kanton Zug zeigt, dass die Chollerhalle im Jahr 2009 mit 38% Subventionsgeldern ähnlich unterstützt wurde wie die Galvanik und die TMGZ, jedoch der Anteil an selbsterwirtschafteten Geldern mit 55% weit über dem der TMGZ mit 43% liegt. Die TMGZ verfügt mit 18% als einzige Konzertveranstalterin über massgebliche Sponsoringbeiträge. Anhand einer weiteren Tabelle aus dieser Analyse lässt sich ablesen, dass ein massgeblicher Betrag bei der Chollerhalle für Gagen aufgewendet wird und dass im Vergleich zu anderen Institutionen die Kosten für den Raumaufwand anteilsmässig deutlich höher liegen.

Die von der IG Kultur vorgelegten Zahlen zu den Jahren 2010 und 2011 bis 2014 entsprechen den Verhandlungen der vergangenen zwei Jahre. Sämtliche Gespräche und Verhandlungen konnten auf konstruktiver Ebene durchgeführt werden. Ziel dabei war, die Chollerhalle auf ein nachhaltig solides Fundament zu stellen und Vertrauen in den Umgang mit den Finanzen wiederherzustellen. Dies ist gelungen, so dass sich die Geldgebenden der öffentlichen Hand bereit zeigen, den Kulturbetrieb der Chollerhalle, der für Stadt und Kanton Zug von grosser Bedeutung ist, weiterhin zu ermöglichen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Oktober 2010 seinen jährlichen Beitrag ebenfalls auf CHF 230'000.--, befristet für die Jahre 2011 bis 2013, erhöht (Beilage 12). Gleich hohe Beiträge von Stadt und Kanton Zug werden generell anvisiert. Dieses Ziel wurde beim Kunsthaus Zug und dem Burgbachkeller umgesetzt und ist auch bei der Galvanik vorgesehen. Die Gemeinde Baar plant, ihren bisherigen jährlichen Beitrag von CHF 65'000.-- zu konsolidieren. Die Gemeinden Steinhausen, Hünenberg und Risch haben jährliche Beiträge von total CHF 25'000.-- zugesichert. An der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 29. Oktober 2009 haben sich überdies alle anderen Zuger Gemeinden bereit erklärt, die Institutionen Museum Burg Zug, Kulturzentrum Galvanik, Kunsthaus Zug und die Chollerhalle zu unterstützen. Die IG Kultur wird an die Gemeinden, die die Chollerhalle noch nicht mit Betriebsbeiträgen unterstützen, ebenfalls Gesuche stellen.

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 8 von 11

# Betriebsbeiträge Stand 2010 und 2011

	2010	2011
Stadt Zug	160'000	230'000
Kanton Zug	170'000	230'000
Baar	65'000	65'000
Weitere Gemeinden	14'500	25'000
Total	409'500	550'000

Der Stadtrat beantragt, den Beitrag an die Chollerhalle von 2011 bis 2013 von bisher CHF 160'000.-- um CHF 70'000.-- zu erhöhen und auf neu CHF 230'000.-- pro Jahr festzusetzen.

# 8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Trägerschaft der Chollerhalle für den Betrieb der Chollerhalle einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 230'000.-- (bisher CHF 160'000.--) für die Jahre 2011 bis 2013 zu bewilligen.

Zug, 26. Oktober 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 9 von 11

#### Beilagen:

- 1. Beschlussentwurf
- 2. Besucherstatistik 2009
- 3. Bilanz per 31.12. 2009
- 4. Erfolgsrechnung 2009
- 5. Erfolgsrechnung Budgets 2010 bis 2014
- 6. Lohnentwicklung 2010 bis 2014
- 7. Absichtserklärung IG Galvanik und IG Kultur/Chollerhalle vom 16. Oktober 2009
- 8. Subventionsvereinbarung Chollerhalle
- 9. Neues Organigramm Chollerhalle
- 10. Leitbild Chollerhalle
- 11. Marktanalyse Konzertanbieter in der Stadt Zug (gekürzte Fassung)
- 12. Beschluss des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen die Kulturbeauftragte der Stadt Zug, Jacqueline Falk, Tel. 041 728 20 31, zur Verfügung.

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 10 von 11



# Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Chollerhalle: Betriebsbeitrag 2011 bis 2013; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2122 vom 26. Oktober 2010

- 1. Der jährliche Beitrag an die Trägerschaft der Chollerhalle für den Betrieb der Chollerhalle wird von CHF 160'000.-- um CHF 70'000.-- erhöht und neu auf CHF 230'000.-- festgesetzt. Der Betrag wird jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36510.15/1600, Chollerhalle, aufgenommen.
- 2. Der Beitrag wird befristet auf den Zeitraum 2011 bis 2013 und muss dannzumal neu verhandelt werden.
- 3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug. Er tritt sofort in Kraft.
- 4. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
- 5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,
Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Ablauf der Referendumsfrist:

GGR-Vorlage Nr. 2122 www.stadtzug.ch Seite 11 von 11